

**Antrag auf Grundförderung
durch die Große Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2025**

(auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul vom 01.01.2023)

Achtung!: Anträge auf Zuwendungen sind grundsätzlich bis zum 30.11. des vorangegangenen Jahres zu stellen.

1. Angaben zum Antragsteller

Institution (Verein, Stiftung, o. ä.) und deren Rechtsform:
Anschrift:
Vereinsvorsitzende/r:
Bankverbindung IBAN: Geldinstitut:
Auskunft erteilt von: Telefon: e-mail:

2. Kurzbezeichnung der Maßnahme

--

3. Gemeinnützige Ziele der Maßnahme:

Förderung von <input type="checkbox"/> Bildung und Erziehung <input type="checkbox"/> Kunst und Kultur <input type="checkbox"/> Jugendhilfe, Altenhilfe <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsprojekte <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> weitere gemeinnützige Ziele:
--

4. Voraussetzungen für die Förderung von Vereinen (wenn zutreffend)

<input type="checkbox"/> Eintragung in das Vereinsregister ist erfolgt - ist Anlage des Antrages <input type="checkbox"/> Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer - ist Anlage dieses Antrages. <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
--

5. Beantragte Fördersumme:	350,00 €
-----------------------------------	-----------------

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel